

Robert B. Brandom: Expressive Vernunft. Begründung, Repräsentation und diskursive Festlegung. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2000. Übersetzt von Eva Gilmer und Hermann Vetter. 1014 Seiten

Robert B. Brandom: Begründen und Begreifen. Eine Einführung in den Inferentialismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2001. Übersetzt von Eva Gilmer. 264 Seiten.

Arnulf Deppermann

In den sechziger und siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts waren es Ansätze wie die Fregesche und die modelltheoretische Semantik, die Sprechakttheorie und die Gricesche Pragmatik, die die Linguistik revolutionierten und ihr Themen und theoretische Rahmen vorgaben. Seit in der angloamerikanischen Philosophie das Vertrauen in die analytische Kraft des *linguistic turn* der Zuwendung zu einer *philosophy of mind* gewichen ist, ist es um die Sprachphilosophie stiller geworden. Mit seinem 1994 im amerikanischen Original erschienenen, neunhundert Seiten starken *Making it explicit* (Cambridge MA: Harvard UP) macht Robert B. Brandom nun einen ambitionierten Versuch, das Projekt der Sprachphilosophie neu zu beleben. Inzwischen liegt sein *opus magnum* unter dem Titel „Expressive Vernunft“ auch auf Deutsch vor, ebenso die immerhin noch 270-seitige Kurzfassung *Articulating reasons* (Cambridge MA: Harvard UP 2000), die als „Begründen und Begreifen“ übersetzt wurde.

Brandom geht es um nichts Geringeres, als auf einer Philosophie der sprachlichen Praxis eine pragmatische Rationalitätstheorie zu gründen und damit folgende Fragen zu beantworten: Was heißt es, eine Sprache zu gebrauchen und über Begriffe zu verfügen? Was heißt es, intentional zu handeln und ein rationales Wesen zu sein?

Diese „Was heißt es?“-Fragen deuten auf die Reflexivität von argumentativem Vorgehen und inhaltlicher Konzeption hin, welche Brandoms Unternehmung auszeichnet: Er entwickelt einen Begriff von Vernunft als normativ-expressiver Fähigkeit auf dem Wege normativ-expressiver Begriffsklärungen und vollzieht so die Bewegung einer Vernunft, die zu sich selbst kommt. Dabei setzt er sich detailliert mit den Positionen der vorherrschenden, kausalistisch und naturalistisch orientierten (post-)analytischen Philosophie auseinander und stützt seine eigene Konzeption auf normativ-pragmatische Traditionen Kants, des jungen Frege der „Begriffsschrift“ und des späten Wittgenstein, sowie auf Dennett, Dummett und Sellars.

Brandoms sprachphilosophischer und zugleich rationalitätstheoretischer Ausgangspunkt ist pragmatistisch: Rationalität ist anhand der Praktiken rationalen Handelns zu verstehen, und diese am besten durch Praktiken sprachlichen Handelns, genauer: des Behauptens (2000: Kap. 4; 2001: Kap. 6). Den methodologischen

Vorrang des Behauptens sieht Brandom darin, dass rationales Handeln solches ist, für welches Gründe gegeben und verlangt werden können; während nicht-sprachliches Handeln diese aber nur implizit beansprucht, werden sie in Behauptungen explizit gemacht und diskursiv verfügbar.

Die Analyse des Behauptens entwickelt Brandom als normative Pragmatik, die ihrerseits die Basis für eine inferenzielle Semantik ist (2000: Kap. 1–2). Mit Pragmatikern wie Wittgenstein geht er davon aus, dass die Semantik aus dem korrekten Gebrauch der Begriffe¹ zu erklären sein muss. Mit Kant geht er vom semantischen Vorrang der Proposition gegenüber dem Begriff aus, da erst eine Aussage mit propositionalem Gehalt ein richtiges oder falsches Urteil darstellt, für das der Sprecher verantwortlich zu machen ist (2000: Kap. 2.2; 2001: Kap. 1). Mit einer Behauptung tritt ein Sprecher also in „das Spiel des Gebens und Verlangens von Gründen“ (Sellars; 2000: 150; 2001: 71) ein, dessen Regeln „die normative Feinstruktur rationaler Praktiken“ (2001: Kap. 6) erzeugen: Mit einer Behauptung legt sich der Sprecher nicht nur darauf fest, eine wahre Überzeugung zum Ausdruck zu bringen; er geht mit ihr weitere Festlegungen ein, die aus der Behauptung und anderen, dem Sprecher zuschreibbaren Überzeugungen zu deduzieren sind, er erwirbt die (induktiv zu verstehende) Berechtigung zu anderen Aussagen und schließt mit ihr inkompatible Aussagen aus (2000: Kap. 3; 2001: Kap. 6). Die „Kraft“ (2000: 280ff.) eines Sprechakts in einer gegebenen Situation besteht dabei nach Brandom in seiner Auswirkung auf den normativen Status, d.h. das diskursive Konto des Sprechers, welches die vom Sprecher im Verlauf einer Diskursgeschichte eingegangenen Festlegungen und erworbenen Berechtigungen verzeichnet. Der diskursive Kontostand und die praktische Signifikanz eines Sprechakts sind relativ zur sozialen Perspektive des Kontoführers: In Abhängigkeit davon, welche anderen Festlegungen der Kontoführer dem Sprecher zuschreibt, können unterschiedliche Zuweisungen von Festlegungen, Berechtigungen und Inkompatibilitäten aufgrund von Behauptungsakten resultieren (2000: Kap. 8).

Einen Sprechakt zu verstehen bedeutet also, seine Signifikanz für den diskursiven Kontostand zu begreifen. Die Grundlage der semantischen Analyse ist damit weder ein Wahrheitsprädikat (wie in der Tradition Tarskis und Davidsons) noch das Konzept der Repräsentation (wie im von Descartes ausgehenden Mentalismus), sondern das Konzept der normativ strukturierten Inferenz (wie in Kants oder Leibniz' Rationalismus angelegt). Den Gehalt einer Proposition zu verstehen bedeutet nach Brandom, sowohl die Umstände, unter denen ihre Behauptung gerechtfertigt ist, zu kennen als auch zu wissen, welche Konsequenzen aus ihr folgen (2000: Kap. 2.5). Die Semantik von singulären Termini und Prädikaten bestimmt Brandom durch „einfache materiale substitutions-inferentielle Festlegungen“ (2000: Kap. 6; 2001: Kap. 4). Sie bestimmen in Bezug auf je zwei in einem gegebenen Satzrahmen einander substituierte, syntaktisch äquivalente Ausdrücke, welche materialen Inferenzen sich aus der Ersetzung von A durch B und *vice versa* ergeben. Auf diesem Wege gelangt Brandom zu einer inferentialistischen Bestimmung singulärer Termini, die ohne die Begriffe des ‚Gegenstandes‘ oder der ‚Referenz‘ auskommt: Sie zeichnen sich nämlich spezifisch dadurch aus, in symmetrischen substitutions-inferentiellen Verhältnissen zueinander zu stehen (aus der Ersetzung von A durch B folgt das Gleiche wie aus B durch A), während Prädikate sich

1 Brandom unterscheidet nicht zwischen Ausdrücken (Wortformen) und Begriffen.

diesbezüglich asymmetrisch zueinander verhalten können. Dieses inferentialistische Verständnis von Semantik ist nach Brandom unerlässlich, um das spezifisch Begriffliche der sprachlichen Praxis von bloßen „verlässlichen Dispositionen, unterscheidend auf Reize zu reagieren“ (2001: 70), über die bspw. auch Messinstrumente oder Tiere verfügen, zu abzugrenzen (2000: Kap. 2.3; 2001: Kap. 1). Derjenige, der über Begriffe verfügt, muss diese nicht nur situativ adäquat anwenden können, sondern auch wissen, welche anderen Behauptungen aus ihnen folgen und welche mit ihnen inkompatibel sind. Das Verstehen von Begriffen ist somit eine graduelle Angelegenheit (da Sprachbenutzer in sehr verschiedenem Maße für die Bedingungen und Folgen der Begriffsverwendung kompetent sein können) und es ist holistisch-relativer Natur, da die Gehalte der inferenziellen Gliederung des Begrifflichen stets von den übrigen begrifflich strukturierten Prämissen abhängen (2000: Kap. 2.3.3). In jedem Falle aber ist der Gebrauch von Begriffen normativ strukturiert, da ihre Bedeutung durch die Regeln ihrer korrekten Anwendung definiert ist (2000: Kap. 1.2).

Brandom vertritt einen „starken“ Inferentialismus, nach dem die inferentielle Gliederung von Begriffen nicht nur notwendig, sondern auch hinreichend ist, um begrifflichen Gehalt zu bestimmen (2000: 206). Die nicht-inferentiellen Ein- und Ausgänge der inferentiell gegliederten Praxis (Wahrnehmung und Handeln) werden daraufhin analysiert, wie sie kriterial, identitätskonstitutiv und konsequenziell mit Begründungsprozessen verwoben sind (2000: Kap. 4). Dabei gelangt Brandom in der Auseinandersetzung mit naturalistischen Verlässlichkeitstheorien des Erwerbs von Wahrnehmungswissen zu einer inferentialistischen Konzeption, nach der Kriterien der Zuweisung der Verlässlichkeit der Überzeugungsbildung (eines Subjekts) als Gründe für die Anerkennung der ihm zugewiesenen Festlegungen zu verstehen sind (2000: Kap. 4.2f.; 2001: Kap. 3).

Im Rahmen des Inferentialismus kommt der Logik eine expressive Funktion zu: Sie hat die Aufgabe, die Richtigkeiten des materialen Schließens, denen die Praxis des Sprechens und Handelns implizit folgt, explizit zu machen (2000: Kap. 2.4; 2001: 76ff.). Brandom betrachtet die materiale Inferenz nicht als defektiven, enthematischen Fall der vollständigen formallogischen Inferenz, sondern als den vorgängigen, inferentielle Richtigkeiten der Verwendung nichtlogischer Ausdrücke instituirenden Fall, anhand dessen der Begriff formallogischer Gültigkeit zu definieren ist. Die Logik hat damit nicht die Funktion einer Beweis- oder Wahrheitstheorie, sondern sie stellt ein expressives Instrumentarium zur mäuetischen Selbstaufklärung im Sokratischen Sinne bereit: Das logische Vokabular erlaubt es, das implizite Wissen wie der alltäglichen Praxis in das explizite Wissen – dass konditionaler (oder negierender) Urteile zu überführen. Die Logik ist damit das Agens der expressiven Vernunft, sie ist die Grundlage der rationalen Klärung, Kritik und Verbesserung unserer Überzeugungen.

Vervollständigt wird Brandoms sprachpragmatischer Rationalitätentwurf durch die Rekonstruktion von ‚Repräsentation‘ als sozialperspektivischem Faktum (2000: Kap. 8; 2001: Kap. 5). Die Verwendung repräsentationalen Vokabulars – *de re*-Zuschreibungen propositionaler Einstellungen „über“ bzw. „von“ – analysiert Brandom als diskursives Verfahren, das dazu dient, den Unterschied zwischen unterschiedlichen sozialen Perspektiven (unterschiedlichen Festlegungen von Akteuren) auszudrücken. Dies ermöglicht nach Brandom erst Kommunikation, da *ego* nur dann, wenn es die Gehalte von *alters* Behauptungen *de re* spezifizieren kann, sie als Informationen bzw. Prämissen verwenden kann, die an seinen eigenen begrifflichen

Apparat inferenziell anschließbar und damit praktisch zu nutzen sind. Brandom versucht aus dieser sozialperspektivischen Sicht von ‚Repräsentation‘ einen Begriff von ‚Objektivität‘ bzw. ‚objektiver Richtigkeit‘ zu gewinnen, der ausgehend von den Richtigkeiten sozialer Begriffsverwendung dazu taugt, berechnete, aber kontingente Behauptungen im Lichte objektiver Beurteilungskriterien zu kritisieren (2000: Kap. 8.6; 2001: 254ff.). Brandoms Projekt kulminiert also in einem hegelianischen Versuch, tendenziell die Relativität und Endlichkeit historischer sozialer Überzeugungen durch die vollständige Entfaltung ihrer impliziten logisch-normativen Struktur zu transzendieren.

Angesichts der Vielfalt der Themen und der Komplexität der Argumentationen kann hier keine eingehende Würdigung dieses elaborierten Theoriegebäudes vorgenommen werden. Ob der Ansatz in der Linguistik eine ähnliche Wirkung entfaltet, wie sie sich in der Philosophie abzeichnet (vgl. Habermas 1999), bleibt abzuwarten. Dagegen stehen schon allein die idiosynkratische, hermetische Terminologie und Formulierungsweise und die Vielfalt von oft nur rudimentär explizierten philosophiegeschichtlichen Bezügen und -deutungen, die Brandom für seine Argumentationen mobilisiert. Die Übersetzung versucht dabei möglichst detailgetreu und nah am Ausgangstext zu bleiben und setzt dazu des Öfteren die amerikanischen Originaltermini in Klammern. Obwohl sie die stilistische Sperrigkeit des Textes noch um ein Weiteres steigert, scheint der Suhrkamp Verlag doch überzeugt davon zu sein, dass sie dem bisher in Deutschland noch eher schleppend rezipierten Werk zum Durchbruch verhelfen kann. Die Anschlussfähigkeit der normativen Pragmatik an sprechakttheoretische Konzepte ist jedenfalls evident: Jene verspricht, diese in interessanter Weise um die prozessuale Dimension der diskursgeschichtlichen Kontoführung und um die sozialperspektivische Sicht von Zuschreibungspraktiken zu erweitern. Die Konzeption der inferenziellen Semantik beinhaltet dagegen ein weitaus revolutionäreres und strittigeres Potenzial, macht sie doch mit der Inferenz gerade dasjenige zum *proprium* der Semantik, was in der modelltheoretisch und fregeanisch inspirierten Semantik gerade als ihr Anderes, nämlich als Domäne der semantisch nicht-relevanten Pragmatik, verstanden wird. Hier ergeben sich eher Anschlussmöglichkeiten etwa zur *cognitive linguistics* oder zur Dynamischen Semantik, die teils ähnliche Konzeptionen hinsichtlich des Phänomenbereichs der Semantik, der Prozesse der Bedeutungskonstitution und der diskursgeschichtlich relativen Kontextsensitivität von Bedeutungen haben.

Literatur

Habermas, Jürgen (1999): Von Kant zu Hegel. Zu Robert Brandoms Sprachpragmatik. In: Habermas, Jürgen: Wahrheit und Rechtfertigung. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 138–185.

Arnulf Deppermann, Frankfurt am Main (deppermann@soz.uni-frankfurt.de)